

**Antrag 5:** Beitragserhöhung

**Antragstellende:** Diözesanleitung

---

**Die Diözesankonferenz möge beschließen:**

Der Mitgliedsbeitrag der KjG im Bistum Essen wird zum 01.01.2025 wie folgt erhöht:

Dauermitglieder	<b>40 €</b> (bisher: 35 €)
Dauermitglieder Geschwister (6-17 Jahre)	<b>34 €</b> (bisher: 29 €)
Dauermitglieder Sozialbeitrag	<b>1 €</b> (unverändert)
Schnuppermitglieder	<b>20 €</b> (bisher 17,50 €)
Fördermitglieder	min. <b>35 €</b> (bisher: 35 €) davon bleiben 12 € beim Diözesanverband

Kinder unter 6 Jahren bleiben beitragsfrei.

Neumitglieder, die im Laufe des 2. Halbjahrs beitreten, zahlen im ersten Jahr nur den halben Beitrag. Dies gilt nicht für den Sozial-, Schnupper- und Förderbeitrag.

*mit 60 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen!*

**Begründung:**

Der Diözesanverband muss ab 2024 mit deutlich weniger Geld auskommen. Nachdem die Kirchensteuermittel vom Bistum Essen zwischen den Jugendverbänden neu verteilt wurden, erhalten wir nun jährlich statt 126.000 nur noch 100.000 Euro.

Gleichzeitig sinkt die Förderung durch die Landesmittel wieder. Während Corona und im ersten Jahr der höheren Inflation haben wir von Sondertöpfen profitiert, die nun auslaufen. Aktuell gibt es keine Signale aus der Politik, dass die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans, aus denen wir Personal und Maßnahmen finanzieren, erhöht werden können.

Da aber Preise stetig steigen, sehen wir es als notwendig an, unser zu erwartendes Defizit mit höheren Mitgliedsbeiträgen auszugleichen. Der Tarifvertrag im öffentlichen Dienst wurde um durchschnittlich 10,5 % erhöht, auch Preise für Tagungshäuser sind deutlich gestiegen, dazu Kosten

für Material und Lebensmittel. Einsparungen konnten wir nur durch die günstigere Miete der neuen Diözesanstelle erzielen.

Die Mitgliederversammlung des Trägerwerks hat empfohlen, den Beitrag um mindestens 5 Euro anzuheben, um den Haushalt für die kommenden Jahre zu sichern. Weitere Sparmöglichkeiten wollen wir prüfen und umsetzen. Nichtsdestotrotz müssen wir auch die Einnahmenseite erhöhen, um die Arbeit der KJG im Bistum Essen langfristig sicherzustellen.

Den Sozialbeitrag verstehen wir als symbolischen Beitrag, der von uns nicht erhöht werden soll. Er kann in Anspruch genommen werden, wenn Mitglieder oder ihre Familien von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder in finanzielle Notlage geraten.

Die letzte Beitragserhöhung wurde von der Konferenz vor fünf Jahren beschlossen. Damals wurde der Beitrag für Dauermitglieder von 29 auf 35 Euro erhöht. Einen Rückgang der Mitgliederzahlen infolge der Erhöhung konnten wir nicht feststellen. Bei einer ersten Abfrage auf der letzten Diözesankonferenz kam heraus, dass sich die Befragten eine Anhebung vorstellen können und der Mitgliedsbeitrag nicht als zu hoch empfunden wird.

Aktuell fließen vom Mitgliedsbeitrag 13,20 € (Kinderstufe), 14,75 € (Jugendstufe) oder 15,00 € (Junge Erwachsene) an den Bundesverband, der wiederum einen kleinen Teil an den BDKJ weiterleitet. Für die Mitgliederversicherung werden weitere 1,10 € fällig. Dem Diözesanverband bleiben also zwischen 23,90 und 25,70 € pro Dauermitglied. Daraus werden u.a. die Kosten für Konferenzen, Gremien und Arbeitskreise, Miete und Personal der Diözesanstelle, Serviceleistungen für Ortsverbände sowie Druck, Layout und Versand der Mitgliederzeitschrift finanziert.